



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 53170 Bonn

HAUSANSCHRIFT Heinemannstraße 2, 53175 Bonn  
POSTANSCHRIFT 53170 Bonn

An die

Fachhochschul-Community

TEL +49 (0)228 99 57-3541□

FAX +49 (0)228 99 57-83541

BEARBEITET VON Marcus Wittrin

E-MAIL [Marcus.wittrin@bmbf.bund.de](mailto:Marcus.wittrin@bmbf.bund.de)

HOMEPAGE [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

DATUM Bonn, im Juni 2019.

GZ 416-45031-4 (2019)  
(Bitte stets angeben)

BETREFF **Das BMBF-Förderprogramm „Forschung an Fachhochschulen“**

**Hier: Neue „Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen“ (FH-Kooperativ) vom 12. April 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der **„Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen“ (FH-Kooperativ)** im Rahmen des Programms **„Forschung an Fachhochschulen“** führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2019 die Forschungsförderung in einem strategisch wichtigen Bereich fort. Die Kontinuität dieser Förderung und die Unterstützung von jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden so noch stärker in den Fokus gerückt.

Mit der im Juni 2019 veröffentlichten Förderrichtlinie **FH-Kooperativ** ([www.forschung-fachhochschulen.de/fh-kooperativ](http://www.forschung-fachhochschulen.de/fh-kooperativ)) sollen auf Dauer angelegte Forschungsk Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft weiter etabliert werden. Dieses dauerhafte, themenoffene und mit zwei jährlichen Einreichungsfristen versehene Förderinstrument soll die Vorteile von den seit Jahren etablierten Maßnahmen „Forschung an Fachhochschule mit Unternehmen“ und „IngenieurNachwuchs – Kooperative Promotion“ miteinander verzahnen. Erstberufene und erfahrene Professoren sowie Professorinnen an Fachhochschulen soll eine **dauerhafte und verlässliche Möglichkeit für innovative Projektideen** bereitgestellt werden.

Nach der jetzigen Haushaltsplanung und förderstrategischen Ausrichtung des Programms werden die Fördermaßnahmen FHprofUnt und IngenieurNachwuchs in FH-Kooperativ aufgehen und einzeln nicht weitergeführt, wodurch sich ein größerer finanzieller Spielraum für die Forschungsprojekte bei FH-Kooperativ ergibt. Elemente der Maßnahme zur „Förderung von strategischen Investitionen an FH“ (FHInvest) sind ebenso in FH-Kooperativ integriert.

Dadurch ergeben sich für FH-Kooperativ folgende Eckpunkte:

- **Laufzeiten von bis zu 54 Monaten sind möglich**, sofern das Projekt beispielsweise von einem Erstberufenen koordiniert sowie geleitet wird und (kooperative) Promotionen durchgeführt werden.
- Projektskizzen von **Erstberufenen** (Stichtag ist der 15. Oktober eines jeweiligen Kalenderjahres) und **Erfahrenen** (Stichtag ist der 15. April eines jeweiligen Kalenderjahres) werden getrennt eingereicht und in eigenen Vergleichsgruppen begutachtet.
- FH-Kooperativ ist zunächst als **dauerhaft geöffnete Fördermaßnahme mit jährlich wiederkehrenden Einreichungsfristen** konzipiert.
- Die Forschungsprojekte sollen **in aktiver Zusammenarbeit mit Unternehmenspartnern** der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt werden, welche sich bei Erstberufenen insgesamt mit mindestens 7,5 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (abzüglich der Ausgaben für Investitionen in Forschungsgeräte, -anlagen und Demonstratoren) bzw. insgesamt mit mindestens 15 Prozent bei Erfahrenen in Form einer verbindlichen Mitfinanzierung an dem Vorhaben beteiligen.

Darüber hinaus erhalten die FH **erleichterte Investitionsbedingungen**. FH-Kooperativ erlaubt weiterhin **projektspezifische Investitionen in Forschungsgeräte und -anlagen oder Demonstratoren**. So sollen FuE-Projekte größerer Reich- und Tragweite gefördert und die grundlegenden strukturellen Forschungsrahmenbedingungen der FH langfristig entscheidend verbessert und erleichtert werden. Gerade besonders innovativ ausgerichtet Vorhaben mit einem hohen technischen Risiko und/oder hohen Forschungsrisiko können gefördert werden.

Die **erste Einreichungsfrist** von FH-Kooperativ, **der 15. Oktober 2019**, ist den erstberufenen Professorinnen/Professoren vorbehalten. Erstberufene, welche nach dem 15. Oktober 2016 erstmalig an eine FH berufen worden sind, können hier berücksichtigt werden. Die Stichtage für die **Einreichungsfristen werden** in den Folgejahren für Erfahrene und Erstberufene **fortgeschrieben**.

Projektskizzen sind zum jeweiligen Stichtag beim Projektträger VDI TZ einzureichen. Für weitere Informationen zu der Förderrichtlinie kontaktieren Sie bitte den Projektträger oder schauen auf die Internetseite [www.forschung-fachhochschulen.de](http://www.forschung-fachhochschulen.de). Dort finden Sie ebenfalls die aktualisierten FAQ.

Wir freuen uns auf Ihre Projektvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Marcus Wittrin